

Imke Ohlrogge
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Johannisstraße 3
26121 Oldenburg

Behandlungsvertrag

Liebe Familie, Sie haben sich zu einer Vorstellung Ihres Kindes in meiner Praxis entschlossen. Um Ihrem Wunsch zu entsprechen, benötige ich die schriftliche Einverständniserklärung aller Sorgeberechtigten. Dies ist auch dann nötig, wenn beide Elternteile nicht zusammenleben, jedoch das Sorgerecht gemeinsam ausüben.

Angaben zum Kind

Name/Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer/E-Mail-Adresse

Schule/Klassenstufe

Versicherung/VersicherungsnehmerIn

Das Sorgerecht wird ausgeübt von:

Von beiden Eltern

Nur von der Mutter

Nur vom Vater

Andere: _____

Angaben zur/zum 1. Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer/E-Mail-Adresse

Beruf

Angaben zur/zum 2. Sorgeberechtigten

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer/E-Mail-Adresse

Beruf

Ich wurde darüber informiert, dass die Behandlung in der Praxis die Einwilligung aller Sorgeberechtigten erfordert. Sofern noch nicht geschehen, werde ich mich mit dem anderen Sorgeberechtigten in Verbindung setzen, sie über die heutige Vorstellung informieren und die nötige Einwilligung einholen. Sollte dies nicht möglich sein, werde ich die Psychotherapeutin darüber informieren und das weitere Vorgehen vereinbaren.

Die Therapiekosten werden wie folgt abgerechnet:

Ich bin / mein Kind ist:

privatversichert und/oder beihilfeberechtigt oder möchte die Therapiekosten selbst zahlen. Für das Honorar gilt die Gebührenordnung für PsychotherapeutInnen (GOP) in der jeweils gültigen Fassung. Im Falle der Privatversicherung sind PatentInnen oder deren gesetzliche VertreterInnen HonorarschuldnerInnen der Therapeutin. Durch den bestehenden Versicherungsvertrag hat er oder sie jedoch einen tarifmäßigen Erstattungsanspruch gegen die Versicherung. Es besteht kein Anspruch die Vergütung der Therapeutin von der Erstattung durch die Versicherung abhängig zu machen.

bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert und die Versichertenkarte wurde eingelesen. Sollte die Versichertenkarte nicht eingelesen werden, so sichert die sorgeberechtigte Person mit der Unterschrift zu, dass sie die Karte nachträglich (binnen

14 Tagen) in der Praxis vorlegen oder für einen Versicherungsnachweis durch die Krankenkasse sorgen wird. Sollte dies nicht erfolgen, so wurde die unterschreibende Person darüber informiert, dass die Termine privat in Rechnung gestellt werden müssen.

Oldenburg, den _____

Unterschrift Jugendliche/r _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r _____

Unterschrift Sorgeberechtigte/r _____

Sollte nur eine sorgeberechtigte Person anwesend sein, so sichert diese mit der Unterschrift im Behandlungsvertrag zu, dass jede weitere sorgeberechtigte Person über die Behandlung informiert und mit dieser einverstanden ist. Zudem wird sie die notwendige Unterschrift schnellstmöglich nachreichen. Hierzu kann die Psychotherapeutin einen Anhang zum Behandlungsvertrag aushändigen.